Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16911**

19. Wahlperiode 20.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Leif-Erik Holm, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Jürgen Braun, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Jörn König, Jens Maier, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/15619, 19/16405, 19/16907 –

Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz - MgvG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In dem Referentenentwurf vom 16.10.2019, damals noch unter der Bezeichnung Genehmigungsbeschleunigungsgesetz – GbG, war die Ausbaustrecke Niebüll – Klanxbüll – Westerland (Marschbahn) als eines der vorgesehenen Projekte enthalten.
2. In dem nun von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf ist der zweigleisige Ausbau der Marschbahn im Streckenabschnitt Niebüll – Klanxbüll nicht mehr enthalten.
3. Die Marschbahn ist eine zentrale Verkehrsachse und bildet das Rückgrat der Schienenanbindung für die Westküste Schleswig-Holsteins. Die Streckennummer 1210 Niebüll – Westerland (Sylt) ist dabei nach Mitteilung der Bundesnetzagentur ein überlasteter Schienenweg (vergleiche Bundestagsdrucksache 18/6319).
4. Aufgrund fehlender Straßenanbindung sowie fehlender Fährverbindung ist der zeitnahe zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke geboten und eignet sich vorzugsweise zur Erprobung des neuen Vorgehens zur Planungsbeschleunigung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in § 2 das Projekt „Ausbaustrecke Niebüll – Klanxbüll – Westerland (Marschbahn)“ in die Liste der Verkehrsinfrastrukturprojekte aufzunehmen.

Berlin, den 13. Dezember 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Marschbahn zwischen Hamburg und Sylt ist das Rückgrat der gesamten Westküstenverbindung in Schleswig-Holstein. Es ist die zentrale Verkehrsachse mit ca. 5 Millionen Reisenden jährlich. Ebenso ist die Verbindung für die ca. 18.000 Einwohner der Insel Sylt sowie der bis zu 150.000 Gäste, die in der Saison täglich auf die Insel reisen, die wichtigste Anbindung. Aufgrund der fehlenden Straßenanbindung sowie der fehlenden Fährverbindung ist der zeitnahe zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke unverzichtbar, zumal sich die Autoverladung in Niebüll befindet. Die Strecke Niebüll – Westerland ist laut DB Netz AG als „überlasteter Schienenweg“ deklariert, siehe Bundestagsdrucksache 18/6319. Die Region braucht dringend den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.